Anlage 10 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-2.3  1023 5000 | Haupt- und  Personalamt | A 12 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0 |  | 113.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Schaffung von 1,0 Stelle in A 12 für eine/-n Sachbearbeiter/-in zur Bearbeitung des Themas „Koordinierung für informelle Bürgerbeteiligung“.

# 2 Schaffungskriterien

Erhebliche Arbeitsvermehrung

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Für die Bearbeitung des Themas „Koordinierung für informelle Bürgerbeteiligung“ stehen seit 2016 in Summe 1,5 Stellenanteile zur Verfügung. Mit dieser Stellenausstattung sind die derzeitigen regulären Aufgaben wie Geschäftsführung Beteiligungsbeirat, Beratung von Fachämtern, Pflege der Vorhabenliste, usw. abgedeckt.

Aus der im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung ergeben sich ab dem Jahr 2023 neben den regelmäßig anfallenden Aufgaben zwei zentrale Projekte für die Koordinierungsstelle für informelle Bürgerbeteiligung: die Weiterentwicklung der Leitlinie unter Einbeziehung des Beteiligungsbeirats (siehe hierzu GRDrs. 742/2020) sowie der Relaunch des städtischen Beteiligungsportals „Stuttgart – meine Stadt“.

Aufgrund der zusätzlichen Bearbeitung dieser zentralen Projekte ist mit einer erheblichen Arbeitsvermehrung zu rechnen. Es ist ebenfalls damit zu rechnen, dass nach dem Start eines neuen Beteiligungsportals die Zahl der User wachsen wird. Für die Fachämter muss Beratungskapazität zur Verfügung gestellt werden, um die neuen Funktionen und Instrumente des Portals auch optimal nutzen können.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Siehe 3.1

Die Projektarbeit zum Relaunch ist dabei noch nicht berücksichtigt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Durch die unter 3.1. geschilderte Situation und unter Berücksichtigung der geplanten Projektarbeit zum Relaunch (bis mind. 2025) muss bei Ablehnung die regelmäßige Arbeit (Geschäftsführung des Beteiligungsbeirats, Weiterentwicklung Leitlinie, Pflege Vorhabenliste) eingeschränkt werden.

# 4 Stellenvermerke

-